

LOHNTABELLE

FÜR GASTRONOMIE UND HOTELLERIE IN

OBERÖSTERREICH

Gültig ab 1. Mai 2007

Die Lohntabelle gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen (Lehrlinge), die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie des Bundeslandes Oberösterreich angehören.

Bereitstellung von Quartier:

Für die Inanspruchnahme von Quartier inklusive Beleuchtung und Beheizung kann monatlich ein Betrag von **€3,27** einbehalten werden.

Für Dienstwäsche,

die im Betrieb gereinigt wird, kann monatlich ein Betrag von **€ 0,44** einbehalten werden.

Nachtarbeitszuschlag:

Anspruch auf Nachtarbeitszuschlag haben Dienstnehmer/innen, die überwiegend in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr früh beschäftigt sind. Der Nachtarbeitszuschlag beträgt pro Nachtdienst **€19,00**.

Zuschlag für Fremdsprachenkenntnisse:

Arbeitnehmer, die über so ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, dass sie den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechen, erhalten einen Lohnzuschlag von monatlich **€ 29,00**, sofern die Anwendung der Fremdsprache vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird.

Dienstkleidungspauschale:

Einzellehrlinge haben Anspruch auf eine Pauschale für die Dienstkleidung in Höhe von **€ 33,50** pro Monat. Die Dienstkleidungspauschale beträgt bei Absolvierung einer Doppellehre Koch/Köchin/Restaurantfachmann/frau oder eines 4jährigen Lehrberufes Gastronomiefachmann/frau **150 Prozent** des in der jeweiligen Lohntabelle festgelegten Betrages während der gesamten Dauer des Lehrverhältnisses = **€50,25**.

		EURO
LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN (auch für Systemgastronomie)	1.Lehrjahr	€479,00
	2.Lehrjahr	€539,00
	3.Lehrjahr	€654,00
	4.Lehrjahr	€708,00

Zur Beachtung:

Diese Lohntabelle ist ein Bestandteil des Bundeskollektivvertrages für das österreichische Hotel- und Gastgewerbe. Die festgelegten Löhne sind Bruttolöhne und gelten für eine Normalarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche. Die Normalarbeitszeit ist auf fünf Arbeitstage aufzuteilen. Als Tageslohn gilt ein Zweiundzwanzigstel ($\frac{1}{22}$) des Monatslohnes. Als Stundenlohn gilt ein Einhundertdreiundsiebzigstel ($\frac{1}{173}$) des Monatslohnes. Der Überstundenzuschlag beträgt 50% des Normalstundenlohnes.

Laufzeit: 12 Monate.

LOHNTABELLE FÜR OBERÖSTERREICH

gültig ab 1. Mai 2007

1. Service Monatslohn EURO

1.1.	Maître d'hôtel, Oberkellner/in mit mindestens 5 Servierkräften	1520,00
1.2.	Maître d'hôtel-Stellvertreter/in, Oberkellner/in mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef/in	1431,00
1.3.	Chef de rang, Abteilungschef/in, Chef d'etage, Etagenchef/in, Barmixer/in, Sommelier (Weinkellner/in mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann/frau)	1342,00
1.4.	Demi - Chef, Chef de rang - Stellvertreter/in, Restaurantfachmann/frau, Kellner/in mit Lehrabschlussprüfung	1252,00
1.5.	Restaurantfachmann/frau (Kellner/in) mit LAP im 2. Praxisjahr	1224,00
1.6.	Restaurantfachmann/frau (Kellner/in) mit LAP im 1. Praxisjahr	1211,00
1.7.	Kellner/in (Servierkraft) ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	1159,00
1.8.	Kellner/in (Servierkraft) ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	1115,00

2. Beherbergung Monatslohn EURO

2.1.	Chefportier/in	1431,00
2.2.	Alleinportier/in, Tag - und Nachtportier/in	1294,00
2.3.	Portiergehilfe/in, Lohndiener/in	1159,00
2.4.	Zimmerdienst, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	1187,00
2.5.	Zimmerdienst, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	1115,00

3. Küche Monatslohn EURO

3.1.	Chef de cuisine, Küchenchef/in mit mindestens 5 Küchen- (Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Küchenleiter/in	1698,00
3.2.	Küchenchef/in mit weniger als 5 Küchen- (Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Souschef/in, Küchenchefstellvertreter/in	1564,00
3.3.	Alleinkoch/köchin, Abteilungskoch/köchin, Gardmanger, Entremetier, Rôtisseur, Saucier, Patissier, Grill-, Diätkoch/köchin, Koch/köchin f. ausl. Spezialitäten, Küchenwirtschafter/in, Küchenfleischer/in, Bäcker/in, Konditor/in (alle mit einschläg. LAP)	1386,00
3.4.	Koch/köchin mit LAP, 2. Fleischer/in, 2. Bäcker/in, 2. Konditor/in (mit einschl. LAP)	1297,00
3.5.	Koch/köchin mit LAP, im zweiten Praxisjahr	1224,00
3.6.	Koch/köchin mit LAP, im ersten Praxisjahr	1211,00
3.7.	Koch/köchin ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	1170,00
3.8.	Koch/köchin ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	1115,00

* Keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher/innen und Reinigungskräfte

4. Andere Tätigkeiten Monatslohn EURO

4.1.	Gouvernante, Hausdame, Beschließerin (Hotel/Wäsche), Animateur/in (Freizeitbetreuer/in) mit Fachausbildung, Kinderbetreuer/in mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister, Sicherheitsdienst (Security) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschafter/in mit Fachausbildung, Kellermeister/in	1249,00
4.2.	Animateur/in, (Freizeitbetreuer/in) ohne Fachausbildung, Kinderbetreuer/in ohne Fachausbildung, Sicherheitsdienst (Security) ohne Fachausbildung, Näherin mit einschlägiger LAP, Wagenmeister mit Führerschein, Speisenzusteller mit Führerschein, Keller-, Schank-, Buffethilfe mit Inkasso, Schank-, Buffetkassier/in, Restaurantkassier/in, Selbstbedienungskassier/in, Küchenkassier/in, Kaffeehauskassier/in, Bad-, Saunakassier/in, Keller-, Schank-, Buffethilfe ohne Inkasso, Wäscherin, Büglerin, Näherin, Badewart/wärterin ohne Bademeisterprüfung, Saunawart/wärterin, Abfallbewirtschafter/in ohne Fachausbildung, Speisenzusteller, Hilfskräfte in allen Bereichen, z.B. Küchenhilfe, Abwäscher/in, Abräumer/in, Lagergehilfe/in, Raumpfleger/in, Garderobier/in, Toilettendienst, Türsteher, Parkplatzwächter/in	1115,00